

Bezugspreis

Der Halle vierteljährlich bei postmöglicher Aufstellung 3,50 M., durch die Post 3,25 M., einschließlich Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen.
Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis unter „Saale-Zeitung“ eingetragen.
Für unterlagene eingehende Manuskripte wird keine Gewähr übernommen.
Redaktion nur mit Quittungsaufgabe „Exemplar“ gefälligst.

Verantwortlicher Redakteur Nr. 1140: Dr. August Witzelmann Nr. 176; bei Abwesenheit Stellvertreter Nr. 1133.

Morgen-Ausgabe.

Saale-Zeitung.

Lebensundvierziger Jahrgang.

Anzeigen

wenden die Gehaltene Anzeigenstelle oder deren Raum mit 30 Pfg., solche aus Halle mit 20 Pfg. berechnet und in unseren Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Bekanntheit die Seite 75 Pfg. für Halle, abwärts 1 Pfg.

Erscheint täglich einmal, Sonntags und Montags einmal.

Redaktion und Haupt-„Geschäfts“ stelle: Halle, Gr. Steinhaufenstraße 17; Nebengeschäftsstelle: Markt 24.

Nr. 511.

Halle, Freitag, den 31. Oktober

1913.

Kaiser Wilhelm.

Versuch einer Charakteristik durch Karl Lamprecht.

Kaiser Wilhelms Persönlichkeit hat viele gesehelt, und aus hundert Ansichten hat man versucht, seines Wesens Kern zu erfassen, um daraus nicht nur den eigenen Standpunkt sichtbar zu machen, sondern auch, um vorausschauend seine Ideen in ihrer Wirkung auf praktische, politische Fragen der Zukunft erkennen zu können.

Wem gelang's bisher?

Des Publizisten Aufgabe war es nicht, des Kaisers inneres Wesen ganz zu fassen. Er liefert in seiner Arbeit Momentbilder, die seinem Standpunkt und dem Augenblick entsprechen, in dem sie aufgenommen sind. Momentphotographien sind's, die die Persönlichkeit in einseitiger Beleuchtung zeigen. Der Historiker soll anders schaffen. Er soll historischen Charakteren ein Denkmal setzen, ein plastisches Monument, das unverändert in hellem Tageslicht und unter Wolkenschatten von allen Seiten dem Beschauer den gleichen Mann zeigt.

Ist das bei lebenden Personen möglich und ist besonders Kaiser Wilhelm II. geeignet zu einer historischen Darstellung bei Lebzeiten?

Karl Lamprecht hat es unternommen*, und wenn ein Historiker von Karl Lamprechts Bedeutung sich an eine solche Aufgabe macht, so wird — mag auch das Denkmal den Kaiser anders zeigen, als die Nachwelt ihn einst sehen wird — das Bildnis interessant sein, das er gibt. Aus Mosaiken muß er es zusammenhängen und manche leuchtet, weil die Sonne darauf scheint, härter. Noch fehlt das objektive Material aus den Archiven, das klar erkennen läßt, wo des Kaisers Wirken beginnt und wo es aufhört. Karl Lamprecht muß sich daher fast allein auf Neben des Kaisers stützen, die aus dem Augenblick erwachsen, wechselnde Interessen und Stimmungen bekunden. Unermittelt zeigen sich da Gegensätze: Modernes Empfinden neben mittelalterlicher Auffassung des Herrscherberufes. Zwei Strömungen konstatiert dabei der Autor des neuen Kaiserbuches: erklärt sie aus anachronem Instinkt einer primitiveren Kulturepoche, der ihn weit hinweg trägt

„aus unseren Zeiten — in die Zeiten, in denen die natürlichen Zusammenhänge der Familie und des Geschlechtes noch den geschichtlichen Verlauf beherrschten — innerhalb der Geschichte hinein in die Empfindung der Caesareischen und Taciteischen Jahrhunderte“

und aus der Aufnahmefähigkeit des Kaisers, die ihn befähigt, sich jede Auffassung zu eigen zu machen, die ihn fesselt.

So deutet er des Kaisers Neigung zum Altruismus, seine „Stellung auf geschichtlich gegebene Gebundenheiten“, seine Stellung zur Religion und seine Auffassung des Herrscherberufes, nach der zwischen ihm (dem Kaiser) einerseits und Adel, Offizierkorps, Heer andererseits das Verhältnis der altgermanischen Gefolgschaft, zwischen dem Kaiser und dem Rufe das des Gottesanbeters besteht.

Einen Zweifel nennt Karl Lamprecht deshalb den Kaiser (im Gegensatz zu Bismarck, dem Realisten), weil er aus der Gebundenheit in religiöser und politischer Hinsicht an Zeiten, in denen man sich fähigste Weltanschauungen bildete, die für alle Geltung haben sollten, seine Begünstigung schöpft. Archaismus nennt er es, doch will er Kaiser Wilhelm nicht zu den Romantikern zählen, da der neue Archaismus diese Stufe längst überschritten hat; eher: Schwärmerei, phantastischer Enthusiasmus.

Diesem der realen Grundlage entbehrende Idealismus, der in der Gebundenheit einer früheren Weltanschauung wurzelt, stellt Lamprecht die Aufnahmefähigkeit für fremde Ideen gegenüber:

„Der erste Eindruck ist der einer außerordentlich reichen assoziativen Begabung. Der Kaiser nimmt sehr leicht auf, ist sehr fragefreudig, bringt in das Gehörte sehr viel Eigenes ein, eignet sich das Ganze rasch und reflexlos an und erscheint auf allen Gebieten, oft auch recht entlegenen, als wohlbeschlagen.“

Als Beispiel führt Lamprecht die Rede Kaiser Wilhelms am 6. Juni 1903 in Frankfurt beim Kaiserpreisfesten an, bei der der Kaiser sich das Bromeria der Preisrichter zu eigen gemacht und in einer sachmännlich-mustaltischen Rede ausgebaut hat.

„Tagaus, tagein“, sagt Lamprecht weiter, „ist er früh und spät bei aller Neigung zu Scherz und geistlicher Unterhaltung mit tausend Klänen und Anregungen auf den verschiedensten Gebieten beschäftigt, und häufig genug kann man beobachten, wie er theoretisch vorgetragenen Gedanken sofort eine praktische, ins Handeln führende Bedeutung abgewinnt.“

Aus diesen Eigenschaften und in seiner Natur begründeten Strömungen baut uns der Historiker die Gestalt Kaiser

* „Der Kaiser“ von Karl Lamprecht, Berlin 1911, Weidenmännische Buchhandlung.

Wilhelms auf, erklärt er die Widersprüche in seinem Wesen, die subjektive Auffassung, die selbst vor Ungenauigkeit der Darstellung historischer Ereignisse und Zusammenhänge nicht zurückbleibt, und er verläßt dabei selbst den rein historischen Boden, wird Psychologe und kommt zu Schlüssen, mit denen wir nicht immer übereinstimmen werden. So scheint es unzutreffend und widersprüchlich dem Zeitgenossen, wenn er des Kaisers repräsentative Neigungen, die dem Redner unentbehrliche Stützfunktion und das eindringliche Ingenieren des Gesamtsatzes hervorhebt, wenn er die Unerwünschlichkeit des Ausdrucks und Empfindens betont und doch ihn mit Kaiser Wilhelm, dem Alten, vergleicht, bei beiden dieselbe Grundlage eines schlichten Charakters konstatiert, dieselbe Fähigkeit bei ihnen finden will. Auch daß er den ersten Kaiser in seinem Verhältnis zu Bismarck mehr als den „Züchtenden“ bezeichnet, dürfte Widerspruch herausfordern.

Doch das sind kleine Schwächen eines guten Buches, darin der Einfluß des Kaisers auf den engeren Zusammenhang der Kulturstaaten, seine eifrige Propaganda für den Ausbau der Flotte, seine rege Teilnahme an geistigen und technischen Erzeugnissen gestärkt ist.

Allerdings birgt sich in diesem Einfluß auch Gefahr. Lamprecht deutet das auch an, indem er sagt:

„Das ständige Steigen des politischen Schwergewichts der Autorität und der Monarchie im Vergleich zu dem Demokratismus und seinem Mehrheitsgedanken gestärkt weithin die Verwirklichung der kaiserlichen Ideale.“

Er stellt also fest, daß wir zurzeit uns eher dem Absolutismus als dem Demokratismus nähern und steht damit in scharfem Gegensatz zu den Konserwativen, die über allzufrühe Demokratisierung klagen.

Auch seine Ausführungen im Schlußkapitel lassen erkennen, wie schwerwiegend es ist, wenn ein Millionenreich allein auf die Anregungen und Initiationen eines Mannes — und sei er noch so reich begabt — wartet. Lamprecht schildert, wie nach 1870 ein neues Geschlecht heranwuchs, daß die neuen Schichten, die sich im Wirtschaftsleben der Nation nun zeigen, „von dem alten politischen und sozialen Ballast der Bindungen aus der Zeit vor 1866 und 1870 fast nichts mehr haben“.

Und er folgert: „Was es da nicht naß, daß sich der junge Reichsstaat zu seiner eigenen Durchbildung eben auf sie stütze?“ — „Nichts ist gefährlicher“, klagt der Historiker, „der Gang der Dinge ist vielmehr gewesen, daß man sich — nach einer ganz kurzen Ueberlegung — gegen die Arbeiter, die um 1870 schon miselietet waren, feindselig verhielt, statt sie zu erziehen, und daß man die Unternehmer ignorierte, bis sie sich selbst auf mitgebrachten Stühlen in den Saal des mehr oder minder alten Wels niederließen. Eine Sozialpolitik zur Regelung dieser Vorgänge, die ebenso wichtig gewesen wäre, wenn nicht wichtiger als die gut durchgeführte Politik der sogenannten Fürsorge, bestand nicht oder nur in Einzelfällen und Bruchstücken.“

Hier legt Karl Lamprecht den Finger in eine offene Wunde. Soweit sich's heute beurteilen und erkennen läßt, ist's ein tragisch Schicksal unseres Kaisers, daß er — trotz enger Arbeit zum Wohl des Volkes, trotz Begabung und feurigem Tätigkeitsdrang es nicht erkannt hat, daß in der Zeiten Wandel die neuen Schichten neue Aufgaben im nationalen Staate zu erfüllen haben, daß sie nicht mehr in der Gebundenheit an anderer unabhängiger Willen ihr Schicksal sehen, sondern als gleichberechtigte Faktoren mitarbeiten an der Durchbildung des Reiches. D.

König Ludwig III.

Die Königsvorlage vom Landtag angenommen.

München, 30. Oktober.

Die Entscheidung in der bayerischen Königstagsfrage ist gefallen. Sämtliche Parteien mit Ausnahme der Sozialdemokraten haben in der heutigen Sitzung des Landtages der Regierungsvorlage auf Abänderung der Verfassung zugestimmt. Somit wird, da auch die Reichsräte der Vorlage zustimmen werden, der Prinzregent als König Ludwig III. den Thron der Mittelbäder bestiegen.

Eine feierliche Stille lag über dem vollzählig besetzten Saale, als 10 Uhr der erste Präsident Dr. v. Drieger die Sitzung eröffnete.

Sogleich ergriß Freiherr v. Hertling das Wort zur Begründung der Vorlage. Er bemerkte, daß sich die Regierung der großen Tragweite der Veränderung und ihrer eigenen Verantwortung wohl bewußt sei. Dem jetzigen Zustande, der viel zu lange gewährt habe, müsse ein Ende gemacht werden. Ganz besonders schwer sei es der bayerischen Staatsregierung im Gegensatz zu anderen Bundesregierungen bisher gewesen, sich zu Fragen der inneren Politik des Reiches zu äußern. Es sind, so führte Hertling aus, Fragen, an deren öffentlicher Erörterung die Regierung des zweitgrößten Bundesstaates unmöglich vorübergehen kann, da, wie bekannt ist, andere Bundesstaaten zu solchen Fragen amtlich Stellung zu nehmen pflegen. Der Ministerpräsident richtet an den Landtag einen Appell, das Wort zu einem guten Ende zu fassen und die Abstimmung so vorzunehmen, wie sie von der Regierung gedacht ist.

Als Vertreter des Zentrums gibt Abgeordneter Lerz o die Zustimmung seiner Partei zur Vorlage bekannt. Eine längere Dauer des jetzigen Zustandes sei nicht im Interesse des Reiches. Die Fassung des Entwurfes entspreche dem monarchischen Gedanken, wobei die Mitwirkung des Landtages gefordert sei.

Hg. Dr. Casselmann gibt namens der liberalen Partei ebenfalls seine Zustimmung zur Vorlage bekannt, obwohl seine Partei im politischen Kampfe mit der Regierung stehe. Die Entschiedenheit der Liberalen richte sich auf in dieser historischen Stunde nach dem Reichstag; dem Regenten die Krone und alle Ehren, die der Krone zugehen; aber dem Ministerium Hertling, das dem engbrüstigen Parteigeist Tyr und Tor in die oberste Staatsleitung hinein geöffnet habe, diesem Ministerium nichts und weitere Forderungen.

Hg. Bed erklärt namens der konservativen Partei ebenfalls die Zustimmung zur Vorlage. Hg. v. u. h. namens des Bauernbundes.

Im Namen der sozialdemokratischen Partei führte Hg. Müller aus, er könne nicht ohne Vorbehalt dem Vorschlag einer Regierung zustimmen, die seine Partei außerhalb des Rechts weise habe. Man würde es im Lande nicht verstehen, wenn die sozialdemokratische Partei heute nicht starke Befehle. Der sozialdemokratische Redner weist die Unbilligkeit der Begründung der Vorlage nach, die die Aufrechterhaltung des Gottesanbetersbeweise. In längeren Ausführungen beiprucht Müller dann die Forderung, die das Ministerium bisher gemacht habe und auch weiter machen werde, wenn es so fortfahre. Eine persönliche Spitze gegen den Prinzregenten liegt der sozialdemokratischen Partei vollständig fern.

Die Abstimmung hatte das oben mitgeteilte Ergebnis.

Der neue Krupp-Prozess.

Berlin, 30. Oktober.

Bei der Verlesung des beschlagnahmten Materials des Zeugen v. Mehen wird fortgefahren. Ein Brief, der gleichfalls an Direktor Eccius gerichtet ist, bezieht sich auf die Weidmannsgattifikation Brandts, die v. Mehen von 1500 auf 2000 M. erhöht haben sollte.

Damit Brandt seine Schulden bezahlen könnte.

v. Mehen gegenüber habe sich Brandt fest beflegt, daß er zu wenig bezahlt würde. Er habe oft darüber Klage geführt, daß er, wenn die anderen mit der Arbeit fertig wären, nochmals damit anfangen müsse; er müsse dann mit Leuten verkehren, die ihm in der Richtung zu trügen. Darunter leide seine Familie sehr. Eine gewisse Berechtigung zu diesen Klagen könne er (Zeuge) Brandt nicht absprechen. Bezüglich der Kornwaller habe ihm Brandt oft gesagt, die Sache könne ihm mehr einbringen. Die Geldangelegenheiten Brandts, so fährt der Zeuge weiter fort, waren deshalb bedenklicher Natur, weil Brandt nicht nur über Dinge orientiert war, die die Heeresverwaltung sehr angingen, sondern auch über Sachen, die

der Firma selbst gefährlich

werden konnten. Eine Auseinandersetzung entspinnt sich dann zwischen dem Verteidiger Dr. Köpenstein und dem Zeugen über dessen Behauptung, daß er keine Kenntnis von den Kornwallern gehabt habe, wobei der Verteidiger Auffassung wünscht, zu welchem Zweck dann der Zeuge sonst die Rufe der Personen angefertigt habe, die mit den Kornwallern zu tun hatten. Zeuge erklärt hierauf, daß er sich nur im allgemeinen für die Kornwallere interessiert habe und in welcher Form diese Angelegenheit behandelt wurde. Der Inhalt der Kornwallere an und für sich sei ihm nichts angegangen.

Aus weiteren Schreiben ist ersichtlich, daß sich v. Mehen in seiner Berliner Stellung nicht behaglich fühlte, was der Zeuge auf Befragen damit begründete, daß er zwischen Brandt und Draeger stand und sich überflüssig vorkam, zumal seine Fähigkeiten, besonders seine Sprachenkenntnisse, nicht ausgenutzt wurden. Dagegen habe er Direktor Eccius gegenüber nicht geäußert, daß er allein der Kornwallere wegen seine Stellung wechseln sollte. Eccius gegenüber habe er auch

wiederholt auf die Gefährlichkeit des Brandtschen Systems hingewiesen,

er habe aber nicht davon gesprochen, daß etwas Unmoralisches vor sich gegangen sei. Daß Brandt mit Aktien verkehre, das er erst Ende 1910 oder zu Anfang des Jahres 1911 erfahren. Er habe dies für sehr gefährlich gehalten, da er befürchtete, daß Krupp von allen Seiten auf das Festhalten angegriffen werden könnte, wenn etwas hieron rausbar würde. Später habe er erst erfahren, daß Brandt Geld gegeben habe, von Geschenken, Restaurations- und Theaterbesuchen, aber schon im mer die Rede gewesen. Er könne dies

nur als Bestechung auffassen

und habe auch Direktor Eccius mehr als einmal darauf hingewiesen, daß es einen großen Skandal geben würde, wenn etwas hieron in die Öffentlichkeit käme. Mit Direktor Draeger habe er dieselbe Ansicht hierüber gehabt. Schließlich habe er (Zeuge) einen Brief erhalten mit dem Erlaunen, Brandt in Anerkennung seiner Tätigkeit eine Weidmannsgattifikation von 2000 M. zu überreichen und für ihn zehn Jahre lang jährlich 1000 M. zurückzulegen, die ihm dann

maßgebender Kräfte mit den inzwischen gebrauchten
Finien als

Summe von 13 000 Mkt.

überreicht werden sollen. Dieser Brief, sagt der Zeuge, ist sehr verdächtig. Er sei wohl der Vorgesetzte Brandts gewesen, habe sich aber mit Geldangelegenheiten nicht beschäftigt, und in seiner zehnjährigen Tätigkeit bei der Firma Krupp sei ihm ein analoger Fall nicht vorgekommen.

Der Angeklagte Cecius, hierüber befragt, erklärt, daß diese Summe für Brandt zurückgelegt werden sollte, um ihn in die Lage zu versetzen zu können, seine Schulden zu bezahlen.
Nach einer Mittagspause wird ein in einem Briefe des Herrn v. Wehen enthaltener Passus erörtert, wonach die Kornwalzer regelmäßig dem Landrat a. D. Rötger vorgelegt

worben seien. Diese Behauptung erklärt jedoch Zeuge Landrat a. D. Rötger für unwahr. — Geh. Finanzrat Sauer befindet auf Verlangen des Justizrats Gordon, daß es bei der Firma nichts Außergewöhnliches sei, wenn ein Beamter eine Funktionsaufgabe erst nach einer Reihe von Jahren ausgeübt erhalte, und daß derartige Verbindlichkeiten der Firma sich auf 600 000 Mkt. beläufen.

Er, in der Vermittlung erwähnte auch des Angeklagten Brandt, in welchem er statische Angaben über Preise, Eigenschaften um von Gehältern veröffentlicht, liegt jetzt dem Gericht vor. Seine Verletzung wird jedoch aufgehoben, bis die mitkräftigen Sachverständigen entschieden haben, ob der Inhalt des Buches in öffentlicher Sitzung besprochen werden kann.

Er wird sodann in der Vernehmung des Zeugen von Wehen fortgefahren, der bezeugt, daß er von Beginn des Jahres 1911 ab die meisten Kornwalzer gesehen habe, aber für gewöhnlich nicht im Original, sondern im Durchschuß. In erster Linie sieht darin Nachrichten über Arierungsverordnungen enthalten gewesen, konstatierte Details aber nur in einigen wenigen. Hier die Firma Krupp sei dieser Dienst von überörtlicher Wichtigkeit nicht gewesen, denn sie hätte auch von anderer Seite ähnliche Mitteilungen erhalten. Brandt habe, abgesehen von einigen Besuchen in Exil, und in der Artillerieprüfungskommission, offizielle Besuche nicht gemacht.

Demgegenüber betont Justizrat Dr. v. Gordon, daß Brandt mindestens sechsehnmal offizielle Besuche gemacht habe.

Der Zeuge sagt dann weiter aus, daß er als Vorgesetzter Brandts diesem keinen Nachrichtendienst nicht unterlagt habe, denn Brandt habe stets beteuert, daß er nichts Strafbares begehe. Er befürchte die Nachrichten im gesellschaftlichen Verkehr mit Freunden. Daß Brandt sich dabei erkenntlich zeigte, wußte Zeuge indirekt, denn da für k. d. l. m. er ja in ein z. B. er hatte immer wieder bezogen, daß er Brandt mehr als einmal gewarnt habe, was auch daraus herorgehe, daß Brandt sich in Exil beschriftet habe, er, der Zeuge, erwähnte ihm seine Tätigkeit in ungläubiger Weise. Dies sei schon vor seiner Italienreise gewesen. Auch habe sich Brandt mehrfach dahin geäußert, daß er sich

gesundheitlich und moralisch ruiniere.

Er habe diese Bemerkung, daß er nicht weiter machen wolle, nicht für ernst und ehrlich gehalten. Dafür hätte Brandt u. a. auch zu sehr an seiner Villa in Nagendorf gehangen. Mühte man die Kornwalzer fallen gelassen, dann wäre Brandt aus dem Exil aus vertrieben worden. Des Zeugen Mitteilungen gegen Brandt begründet sich aber vor allem darauf, daß Brandt Ausgaben, die er im Verkehr mit den Militärpersonen hatte, nie zu kontrollieren waren.

Es wird nunmehr eingehend die Italienreise des Zeugen erörtert, die schließlich zu seiner Entlassung aus dem Kruppischen Dienst führte. Der Zeuge glaubt, ein moralisches Anrecht auf die italienischen Vertreterposten zu haben, als der bisherige Vertreter gefordert war. Direktor Draeger war hiermit auch einverstanden unter gewissen Bedingungen. So sollte Zeuge aus der Reihe der Kruppischen Beamten auscheiden, kein Anrecht mehr erhalten und ein Prozent aller Einkünfte bekommen. Hierbei wurden auch die Beziehungen des Zeugen zu Herrn Wingen zur Sprache gebracht. Zeuge hat Herrn Wingen in Mailand kennen gelernt und bezeichnet ihn als einen Herrn, der die Verhältnisse in der italienischen Privatindustrie vorzüglich beherrschte, und auch in Sardinien, die die Firma Krupp interessiert, sehr genaue Kenntnisse hatte. Er habe, fuhr der Zeuge fort, früher mit Direktor Cecius in regem, auch geschäftlichem Verkehr gestanden. Er war in auffallender Weise mit dem Kruppischen Angelegenheiten vertraut. Wingen erklärte seine Bereitwilligkeit, ihm die italienische Vertretung zu verschaffen. Er verlangte dafür 25 Proz. des Gesamtinkommens. Zeuge war jedoch hiermit nicht einverstanden, da er ihn nicht an seinen eigenen Einkommen teilnehmen lassen wollte. Wenn der Vertrag mit Herrn Wingen den Eindruck erweckte, als wollte er, Zeuge, den italienischen Posten an Herrn Wingen verschachern, so sei dies nicht seine Absicht gewesen. Der Vertrag sei in einem Augenblick der Kopfschüttelung zustande gekommen.

Es werden sodann zwei von Brandt an Herrn v. Wehen nach Italien gerichtete Briefe erörtert. In dem einen Briefe, der die letzte war, nannte er die Punkte an, die ihn zu seinem, wenn er einen neuen Posten erhalten sollte, im dem zweiten macht er Mitteilung davon, daß es ihm gelungen sei, einen Freund in einer guten Position in der Artillerieprüfungskommission

unterzubringen. Er fügt hierbei die Worte hinzu: Dies wird unseren Einfluß stärken. Brandt bemerkt, daß es sich hierbei um Dinge gehandelt habe. Der Zeuge v. Wehen will aber auf Verlangen des Vorsitzenden, was diese Worte bedeuten, keine Auskunft geben.
Der Verteidiger Dr. Löwenstein legt darauf dem Gericht einen vom 30. Mai datierten Brief des Herrn v. Wehen an Brandt vor, in welchem dieser mit Bezug auf eine Bemerkung Brandts sagt, daß Brandt doch mit seiner Stellung zufrieden sein könne, denn er stehe in einer unangenehmen Position. Der Verteidiger knüpft hieran die Bemerkung, daß man derartige Worte doch nicht an einen Mann schreiben, von dem man die Überzeugung habe, daß er in zahlreichen Fällen sich der Bestechung schuldig gemacht habe.

Der Oberstaatsanwalt fragt hierauf den Zeugen von Wehen, was er denn mit der Bemerkung, daß Brandt sich in einer unangenehmen Position befinde, eigentlich gemeint habe.

Der Zeuge schweigt hierauf und nimmt dann nochmals auf die Einstellung von Beamten der Firma Krupp bei der Artillerieprüfungskommission und insbesondere auf den Fall Hoge zu sprechen, worauf er erklärt, daß Direktor Draeger es abgelehnt habe, sich nochmals für eine Einstellung zu verwenden.

Ein Kuriosum in der Anwendung der Grundsteuergewerbesteuer.

Die Boden-Estingungs-Gesellschaft in Köln führte seit Jahren einen Schadenersatzprozeß gegen die Berlin-Anhaltische Maschinen-Estingungs-Gesellschaft („Bamag“); sie selbst bestreite ihren Anspruch auf 200 000 Mkt., von denen sie zunächst 100 000 Mkt. eingeklagt hatte; die Bamag bestritt jede Ersatzpflicht. Es kam schließlich zu einem eigenartigen Vergleich: Die Bamag verkaufte der Klägerin ein Grundstück unter Wert, zum Preise von 352 110 Mkt., mochten sich die Klägerin für bestrebt erklärte. Unmittelbar nach Abgang des Vergleiches verkaufte die Boden-Estingungs-Gesellschaft das Grundstück in der Stadt weiter, daß der Erwerber an die Bamag den Preis von 352 110 Mkt. und außerdem an die Boden-Estingungs-Gesellschaft den Betrag von 100 000 Mkt. zahlte. Die Boden-Estingungs-Gesellschaft sah in dieser zweiten Zahlung eine indirekte Befriedigung ihres Ersatzanspruches; nach ihrer Auffassung war der Vergleich mit der Bamag so auszulegen, daß der Kaufpreis des Grundstückes sich aus zwei Teilen zusammensetzte: zunächst erhielt die Bamag in der 352 110 Mkt., außerdem aber erhielt sie den Rest der 100 000 Mkt. und das ist genau die Summe, die der zweite Erwerber gezahlt hat. Als daher die Frage der Zuwachssteuer zur Verhandlung kam, erklärte die Boden-Estingungs-Gesellschaft, das Grundstück an dem gleichen Preise verkauft zu haben, zu dem sie es erworben hatte, und beherrschte jeden Steueranspruch. Die Stadt Köln sah die Sache anders an; nach ihrer Rechnung betrug der Kaufpreis 352 110 Mkt. und der Verkaufspreis 100 000 Mkt. mehr; sie verlangte demnach die Boden-Estingungs-Gesellschaft zu einer Steuer von 9450 Mkt., und diese Veranlagung wurde von allen Instanzen, zuletzt vom Oberverwaltungsgerichte, bestätigt.

Die Steuerbehörde fügte sich dabei in der Hauptsache darauf, daß Bamag den Vergleich anders auslegte als die Boden-Estingungs-Gesellschaft, und daß die Fassung des Vergleiches für die Auslegung der Bamag spreche. Danach sei bei der Preisfestsetzung keineswegs außer den 352 110 Mkt. noch ein weiterer Gegenwert vereinbart worden, der in einer indirekten Befriedigung des Schadenersatzanspruches bestanden hätte und als Teil des Preises anzusehen wäre. Die Bamag habe vielmehr auch beim Abgang des Vergleiches die Anerkennung des Ersatzanspruches verweigert; sie habe den Vergleich in der Boden-Estingungs-Gesellschaft nicht durch Verzichtigung des Anspruches erkauft, sondern durch die Bewilligung eines billigen Kaufpreises für das Grundstück, der dem gegnerischen Anspruch der Sache nach zum Teil Rechnung getragen habe, ohne ihn als zu Recht bestehend anzuerkennen. Der Rest der Boden-Estingungs-Gesellschaft auf die weitere Geltendmachung eines Schadenersatzes sei daher nicht als Teil des Kaufpreises anzusehen, sondern es sei lediglich Bewehrung für den Entschluß zum Abschlusse des Kaufvertrages gewesen; die Bamag habe aus besonderen Gründen einen besonders billigen Preis bewilligt, und die Boden-Estingungs-Gesellschaft auf die Willigkeit des Preises ihre Schadenersatzklage zurückgezogen. Wenn aber der Vergleich so aufzufassen sei, so könne nicht hinterher bei der Steuerfestsetzung der Kaufpreis zu herabsetzen werden, daß er gar nicht billig wäre.

Es ist für den Steuerzahler schwer, diesen Distinktionen zu folgen, und wir möchten auch gar nicht behaupten, daß das Urteil des Oberverwaltungsgerichts juristisch nicht haltbar wäre, aber man wird auf der anderen Seite auch zugeben müssen, daß das Ergebnis sachlich unbefriedigend ist. Tatsächlich steht doch der Fall so, daß der Vergleich den Schadenersatzanspruch der Boden-Estingungs-Gesellschaft wenn nicht als berechtigt anerkennt, so doch der Sache nach berücksichtigt; für die Boden-Estingungs-Gesellschaft, die jetzt zu einer hohen Steuer verurteilt ist, war in der Tat das ganze Grundstücksvermögen nur eine Form der Prozeßerledigung, und irgendein Preiszuwachs für ihre Kalkulation nicht vor. Der Richter wird einwenden: Dann hätte die Gesellschaft für den Vergleich eine Form wählen müssen, die diese Lastlage klargeließe hätte. Das ist leicht gesagt, aber wie soll der Notleidende, der sich in diesen juristischen Finissen nicht zurechtfindet, hier immer an alle Geheißlichkeiten denken? Eine andere Kalkulation wird für den Geschäftsmann unter solchen Umständen immer schwieriger.

Deutsches Reich.

Der österreichische Thronfolger beim Kaiser.

Der österreichische Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand ist Donnerstag früh 7 Uhr 40 Minuten auf der Präsentations-Wahrhaft eingetroffen. Er besaß sich im Automobil in das Neue Palais. Um 8 Uhr 15 Minuten fuhr der Kaiser mit dem österreichischen Thronfolger zur Hofkapell in der Gärde.

Zum mecklenburgischen Verfassungsgesetz.

Die bereits für Donnerstag früh erwartete Entscheidung des Großherzogs bezüglich der Demission des Ministeriums ist bis zum Mittag nicht gefallen. Gerüchtheit zufolge, daß das Entlassungsgesetz der Minister in einem erneuten Ministerrat abgelehnt sei. — Wie die Landeszeitung für Mecklenburg von zukünftiger Seite erzählt, hat der Strelitzer Staatsminister Hofstark nach Beendigung der Verhandlungen über die mecklenburgische Verfassungsfrage beim Großherzog von Mecklenburg-Strelitz seine Entlassung nachgesucht.

Der abgelehnte und wieder angenommene Orden.

Mit dem Oberbürgermeister Dr. Dietrich, der den aus Anlaß der Einweihung des Gölterstädthausens vom Kaiser verliehenen Kronenorden 2. Klasse zurückgeben hatte, haben am Nachmittag in Leipzig Verhandlungen stattgefunden, die darauf hinausliefen, daß der Oberbürgermeister den Orden doch noch annehme. Die Verhandlungen führten zu dem Erfolge, daß Oberbürgermeister Dr. Dietrich gestern morgen erklärte, den Orden annehmen zu wollen. Es verlautet, daß er in

kurzer Zeit den Stern zu dem Kronenorden 2. Klasse bekommen soll, womit die ganze Affäre erledigt ist.

Regelung der Arbeitszeit im Fuhrwerke.

Die Mängel, die sich aus der fälligen Einwirkung der oft übermäßig langen und ungeregelten Arbeitszeiten im Fuhrwerksbetriebe für die Arbeitsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Gesundheit der Fuhrleute ergeben, haben schon vor längerer Zeit das Kaiserliche Gesundheitsamt beschäftigt, da der Beirat zur Arbeiterfälligkeit es um ein Gutachten in dieser Frage erucht hatte. Das Gesundheitsamt hat selbst gestellt, daß eine sehr große Zahl von Lastfuhrern nicht über eine angemessene tägliche Ruhezeit verfügt und übermäßig beschäftigt ist. Das Gesundheitsamt hat daher empfohlen, die Arbeitszeit dieser Personen in der Weise zu regeln, daß für sie eine zweifelhafte Mittagspause, nämlich eine ununterbrochene Ruhezeit von 10 Stunden und eine Beschäftigung der Sonntage ab auf zwei bis drei Stunden vorgezogen werden. Trotz dieses Gutachtens ist bisher eine Regelung der Arbeitszeit im Fuhrwerksgewerbe von Reichs wegen nicht erfolgt. Den deshalb gegen die Reichsregierung erhobenen Verwurf der Untätigkeit hält aber die „Soziale Praxis“ nicht für gerechtfertigt. Zwar wäre der Bundesrat an sich bejagt, eine Regelung für das Reich vorzunehmen, aber die Verhältnisse im Fuhrwerksgewerbe in den einzelnen Bundesstaaten und in Stadt und Land seien so verschieden, daß eine einheitliche Regelung für das Reich nicht durchführbar wäre; deshalb habe der Bundesrat die Regierungen der einzelnen Bundesstaaten ermächtigt, selbst oder durch die unteren Verwaltungsbehörden eine Regelung vorzunehmen, soweit die Verhältnisse eine solche erfordern. In diesem Sinne haben die Bundesregierungen die nachgeordneten Behörden angewiesen, zu verfahren. In einer Anzahl von Städten sind auch schon Vorarbeiten zu einer Regelung der Arbeitszeit im Fuhrwerksgewerbe daraufhin erfolgt.

Der Bundesrat hat die Entwürfe zu Bekanntmachungen betr. die von den Kranenfassern zu erwerbende Befähigung an Handbergbetriebe, betr. Uebergangsbefähigungen zur Reichsversicherungsordnung und betr. Durchführung der hausgerichtlichen Krankenversicherung den zuständigen Ausschüssen überwiesen, ferner über die Besetzung einer Reichsgerichtsratsstelle Beschluß gefaßt und dem Entwurf von Ausführungsbestimmungen über die Gewährung von Beihilfen an Kriegsteilnehmer die Zustimmung erteilt.

Dr. Goff in England. Staatsminister Dr. Goff ist auf der Rückreise von Deutsch- und Britisch-Messafica in Southampton angekommen und hat sich zwecks Besprechung von Diamantenfragen noch auf einige Tage nach London begeben.

Hof- und Personalnachrichten.

Die Kaiserin in Godeshe. Bei herrlichem Sonnenschein sind der Kaiser und seine Gemahlin Donnerstag mittags 11 Uhr auf der Station Godeshe eingetroffen und fuhrten in Automobile nach dem Jagdschloß. Der Kaiser fuhr mit dem Erzherzog Franz Ferdinand. Im Schlosse erwarteten Oberstleutnant Freyberg von Seins und Landrat Reichel den Kaiser und die Kaiserin, sowie der Reichsanwalt bestanden. Im Schlosse fand ein Frühstück statt, wonach der Kaiser und seine Gäste in das Bienen-Kettez hießen zum ersten Tagen auf Sauro.

Der Kronprinz Kommandeur eines Garde-Infanterie-Regiments? In Potsdamer Militärkreisen erzählt man sich, daß der Kronprinz mit Ablauf dieses Jahres — man vermutet aus der Bestellung des Kaisers, spätestens zum nächsten Frühjahrs-Verment den Posten des Kommandeurs eines Garde-Infanterie-Regiments erhalten soll. Man spricht von 1. Garde-Regiment zu Fuß.

Ausland.

Die österreichische Wehrvorlage.

Die Regierung hat im Abgeordnetenssaale die neue Wehrvorlage eingebracht, die die bereits angekündigte Ergänzung der Wehrkontingente enthält, die auf die nächsten 6 Jahre verteilt werden. Die Steigerung des Wehrkontingents in Österreich beträgt für die gesamte Wehrmacht und Landwehr zusammen im Jahre 1914 792 Mann, im Jahre 1915 4474 Mann, im Jahre 1916 4293, im Jahre 1917 385 und im Jahre 1918 480 Mann.

Wahlsicht über die türkische Politik.

Belgrad, 30. Okt. In seiner gestrigen Rede vor der Stupjstina gibt Ministerpräsident Wahlsicht weiter eine ins einzelne gehende Wiederholung des Konfliktes mit Bulgarien. Serbien habe die Pflicht, fährt Wahlsicht fort, Rußland, Frankreich und England seine tiefe Dankbarkeit freimütig öffentlich auszubringen, weil sie mit Gerechtigkeit seine Behauptungen gewürdigt und gestützt hätten. Es sei Deutschland dankbar, das seinerseits sich um die Begrenzung des Krieges und um die möglichst frühzeitige Wiederherstellung des Friedens zwischen den Balkanstaaten bemüht habe. Serbien behält sich einen langen Periode des Friedens. So habe es wiederholt seinem Wunsch Ausdruck gegeben, den Großmächtigen die Bildung des neuen Staates Albanien zu erleichtern, da es als unmittelbarer Nachbarn das größte Interesse an dem Frieden an seinen Grenzen habe. Trotz des albanienschen Angriffes auf Gebiete, welche die Großmächte als nicht zu Albanien gehörig bezeichnet haben, sei Serbien daher auch bereit gewesen, die Großmächtigen um die Regelung der Grenzfrage zu bitten. Angefaßt dieser Erklärung sei Serbien von dem Ultimatum Oesterreich-Ungarns überrascht worden. Jetzt erwarte es von den Großmächtigen eine Garantie gegen eventuelle albaniensche Einfälle. Serbien könne nur bedauern, daß trotz des besten Willens, den es habe, das Vertrauen und freundschaftliche Beziehungen zwischen Serbien und Oesterreich-Ungarn herzustellen, immer wieder irgendein unerklärlicher Zufall die Geneigtheit zu einer für beide Teile vorteilhaften Lösung zunichte mache. Trotzdem habe es Grund zu glauben, daß solche Zufälle sich nicht wiederholen würden, und daß bald all die Spannungen verschwinden würden, die bisher als ein Hindernis für die beiderseitige Klärung zu einer Lösung der Serbien und Oesterreich-Ungarn gleichermassen interessierenden Fragen sich erwiesen hätten.

Die Befestigung des amerikanischen Flaggenszolls.

Wie das Bureau Kauter erklärt, hat sich der Vizegeneral von der Unwirksamkeit der Bestimmung über die

Table with columns for stock categories like 'Disch. Fsb.', 'Börsen', 'Deutsche Leasing', etc., listing various companies and their corresponding prices.

Table with columns for stock categories like 'Banken', 'Versicherung', 'Industrie', etc., listing various companies and their corresponding prices.

Table with columns for stock categories like 'Eisenbahn', 'Kolonialwaren', 'Metalle', etc., listing various companies and their corresponding prices.

Universitäts- und Landesbibliothek Bonn. urn:nbn:de:hbz:3:1-84833-1-19131031017-fragment/page=0006

